AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 05/2016	**Ausgegeben zu Reken am:** 03.03.2016

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31

3. Bebauungsplan BGR 29 “Heidener Straße“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
   Öffentliche Auslegung des Entwurfs

4. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich “Heidener / Velener Straße“, Ortsteil Groß Reken;
   Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter http://www.reken.de.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

. . .

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), wird öffentlich bekannt gemacht:

Die Verbandsversammlung hat am 14.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 wird mit einer Bilanzsumme von 10.347.574,78 Euro, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 56.238,43 Euro und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln von 1.628.824,56 Euro auf 3.392.025,51 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss von 56.238,43 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Dem Verbandsvorsteher, Herrn Lührmann, wird für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 18 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2013

Aktivseite			Passivseite		
1.	**Anlagevermögen**	**6.080.544,83 €**	**1.**	**Eigenkapital**	**2.811.106,70 €**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.070.922,68 €	1.1	Allgemeine Rücklage	2.199.733,56 €
1.2	Sachanlagen	5.009.622,15 €	1.2	Sonderrücklagen	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	0,00 €	1.3	Ausgleichsrücklage	555.134,71 €
2.	**Umlaufvermögen**	**4.267.029,95 €**	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	56.238,43 €
2.1	Vorräte	836.034,25 €	**2.**	**Sonderposten**	**0,00 €**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.970,19 €	**3.**	**Rückstellungen**	**0,00 €**
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	**4.**	**Verbindlichkeiten**	**7.536.468,08 €**
2.4	Liquide Mittel	3.392.025,51 €	**5.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00 €**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00 €**			
Bilanzsumme		**10.347.574,78 €**	**Bilanzsumme**		**10.347.574,78 €**

2. Ergebnisrechnung 2013

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2013
+	Ordentliche Erträge	92.516,83 €
-	Ordentliche Aufwendungen	-40.167,01 €
=	Ordentliches Ergebnis	52.349,82 €
+	Finanzergebnis	3.888,61 €
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	56.238,43 €
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
=	**Jahresergebnis**	**56.238,43 €**
	nachrichtlich: Saldo aus Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	0,00 €

3. Finanzrechnung 2013

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis 2013
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.035,19 €
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.157,89 €
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.877,30 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	422.669,00 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-676.345,35 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-253.676,35 €
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €
=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**1.763.200,95 €**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.628.824,56 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 €
=	**Liquide Mittel**	**3.392.025,51 €**

Borken, den 17.02.2016

gez.

Schulze Hessing
Verbandsvorsteherin

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 24.02.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), wird öffentlich bekannt gemacht:

Die Verbandsversammlung hat am 14.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 wird mit einer Bilanzsumme von 10.562.781,32 Euro, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 449.020,89 Euro und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln von 3.392.025,51 Euro auf 4.153.682,57 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss von 449.020,89 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Dem Verbandsvorsteher, Herrn Lührmann, wird für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 18 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2014

Aktivseite			Passivseite		
1.	**Anlagevermögen**	**5.998.540,39 €**	**1.**	**Eigenkapital**	**3.260.127,59 €**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.119.597,56 €	1.1	Allgemeine Rücklage	2.199.733,56 €
1.2	Sachanlagen	4.878.942,83 €	1.2	Sonderrücklagen	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	0,00 €	1.3	Ausgleichsrücklage	611.373,14 €
2.	**Umlaufvermögen**	**4.564.240,93 €**	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	449.020,89 €
2.1	Vorräte	331.034,25 €	**2.**	**Sonderposten**	**0,00 €**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.524,11 €	**3.**	**Rückstellungen**	**0,00 €**
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	**4.**	**Verbindlichkeiten**	**7.302.653,73 €**
2.4	Liquide Mittel	4.153.682,57 €	**5.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00 €**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00 €**			
Bilanzsumme		**10.562.781,32 €**	**Bilanzsumme**		**10.562.781,32 €**

2. Ergebnisrechnung 2014

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2014
+	Ordentliche Erträge	460.586,75 €
-	Ordentliche Aufwendungen	-23.239,22 €
=	Ordentliches Ergebnis	437.347,53 €
+	Finanzergebnis	11.673,36 €
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	449.020,89 €
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
=	**Jahresergebnis**	**449.020,89 €**
	nachrichtlich: Saldo aus Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	0,00 €

3. Finanzrechnung 2014

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis 2014
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.469,64 €
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.763,94 €
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.705,70 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	836.438,00 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95.486,64 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	740.951,36 €
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**761.657,06 €**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.392.025,51 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 €
=	**Liquide Mittel**	**4.153.682,57 €**

Borken, den 17.02.2016

gez.

Schulze Hessing
Verbandsvorsteherin

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 24.02.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (Stand: 02.02.2016), öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auszulegen. Mit dem Planentwurf werden auch umweltbezogene Informationen ausgelegt, die der untenstehenden Tabelle entnommen werden können.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Areals zwischen der Heidener Straße (K 11) und dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Reitweg zu schaffen. Dazu wird für den überwiegenden Teil des räumlichen Geltungsbereiches ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt, welches von öffentlichen Verkehrsflächen durchzogen wird. Das vorhandene Wildgehege wird im Bestand erhalten und als solches festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 4,4 ha und deckt damit knapp die Hälfte der im Parallelverfahren aufgestellten 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ab.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (Stand: 02.02.2016), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

14. März bis 15. April 2016

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter http://www.reken.de und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der

. . .

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf rechtliche Überprüfung des Bebauungsplans durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung i. S. d. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 a Abs. 3 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplanung erstellte Fachgutachten und / oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

von der Planung berührte Belange	**Bezeichnung der Information**	**Inhalt**
Schutzgüter Mensch	Bebauungsplan BGR 29 „Heidener Straße“ im Ortsteil Groß Reken – Umweltbericht – Entwurf 2. Februar 2016, Gemeinde Reken	Geringe Empfindlichkeit des Schutzgutes wegen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und Lärmvorbelastungen aus vorhandenen Nutzungen;
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt		Keine biologische Vielfalt wegen landwirtschaftlicher Intensivnutzung, Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufen I und II;
Boden		im Osten des Plangebietes besonders schutzwürdiger Boden (Archivfunktion) Festsetzung als Wildtiergehege, daher geringe bis keine Beeinträchtigung;
Wasser und Grundwasser		keine Gewässer vorhanden, mittlere bis hohe Empfindlichkeit des Grundwassers wegen der Lage in Wasserschutzzone IIIA, durch Einhaltung der Verbote der Schutzgebietsverordnung keine Gefährdung durch Schadstoffe, ortsnahe Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers;
Klima und Luft		durch angrenzende Bebauung beeinflusste Zuordnung zum Freiraumklima, keilförmige Lage des Gebietes (Ventilationskeil zur Be- und Entlüftung der Ortslage);
Landschaft und Landschafts-bild		Dominanz der großräumigen Ackerflächen, Offenlandcharakter der Landschaft, der sich durch die Planung geringfügig nach Westen verschiebt;
Kultur- und Sachgüter		Keine Betroffenheit, da Bau- und Bodendenkmale nicht bekannt bzw. nicht vorhanden

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "69. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken und Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" im Ortsteil Groß Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe II", Dorsten, Saerbeck, November 2015	Methoden und Bewertung der kartierten Vogel- und Fledermausarten, artenschutzrechtliche Einzelprüfung der Betroffenheit der o. g. Arten und Empfehlungen für Maßnahmen zum Schutz der Arten
Schutzgüter Mensch, Tiere und biologische Vielfalt	Uppenkamp + Partner: "Immissionsschutz-Gutachten – Schallimmissionsgutachten zum B-Plan BGR 29 in Reken", Schallimmissionsprognose Nr. 05 0607 15, Ahaus, 23. September 2015	Untersuchung der Schallimmissionen aus dem Verkehrsaufkommen und den umliegenden gewerblichen Anlagen und deren Prognose im Hinblick auf die Nutzung des Planbereichs als Wohngebiet
Schutzgut Wasser und Grundwasser	Bezirksregierung Münster: "Ordnungs-behördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Reken-Melchenberg der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (Wasserwerksbetreiber) – Wasser-schutzgebietsverordnung vom 4. Mai 1998", Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 21 vom 23. Mai 1998	Festlegung der einzelnen Wasser-schutzzonen, Vorschriften zu Pflanzen-behandlungsmitteln und Schädlings-bekämpfungsmitteln, Auflistung der verbotenen und genehmigungspflichtigen Tätigkeiten in den jeweiligen Zonen des Wasserschutzgebietes
Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft und Landschafts-bild, Mensch	Kreis Borken: "Landschaftsplan "Rekener Berge", Stand der 3. Änderung", Borken, 16. Juli 2008	Darlegungen und Festsetzungen u. a. betreffend die Freiraumstruktur in den von der Bebauungsplanaufstellung betroffenen Bereichen
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Stellungnahme eines Bürgers "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße", Unterrichtung der Öffentlichkeit", Reken, 27.10.2015	Anregungen zur Entwässerung des Gebietes, Hinweis auf landwirtschaftliche Nutzung

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgüter Mensch Tiere, biologische Vielfalt	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen: Stellungnahmen "Bebauungsplanentwurf BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken im Ortsteil Groß Reken" Bocholt, 6. und 20. November 2015	Grundsätzliche Anmerkungen zum Heranrücken von Wohnbebauung an bestehende Betriebe im Umfeld des Planbereichs, Anmerkungen zur Schallimmissionsprognose (s. o.)
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen: Stellungnahme "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken, 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken", Münster, 5. Oktober 2015	Mitteilung, dass ein Hinweis auf archäologische Bodenfunde bereits im Plan enthalten ist und daher keine Bedenken bestehen
Schutzgüter Mensch Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken: Stellungnahme "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken, analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken", Borken, 29. Oktober 2015	Bedenken, da die Flächen als landwirtschaftlicher Produktionsstandort für Futter- und Lebensmittel entfallen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stellen einen erheblichen agrarstrukturellen Eingriff dar, keine Anforderungen an die Umweltprüfung
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft Wasser und Grundwasser Boden, Landschaft und Landschafts-bild, Kultur- und Sachgüter	Stadt Dülmen: Stellungnahme "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken", Dülmen, 7. Oktober 2015	Keine Anforderungen an die Umweltprüfung

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Diese erneute öffentliche Bekanntmachung mit geändertem Tabelleninhalt und neuer Terminfestlegung (siehe auch Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 18.02.2016) erfolgt aufgrund gestiegener Anforderungen an die Inhalte der Bekanntmachung, die aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts resultieren.

Reken, 02.03.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bebauungsplan BGR 29 „Heidener Straße“
der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken

Lageplan (ohne Maßstab)

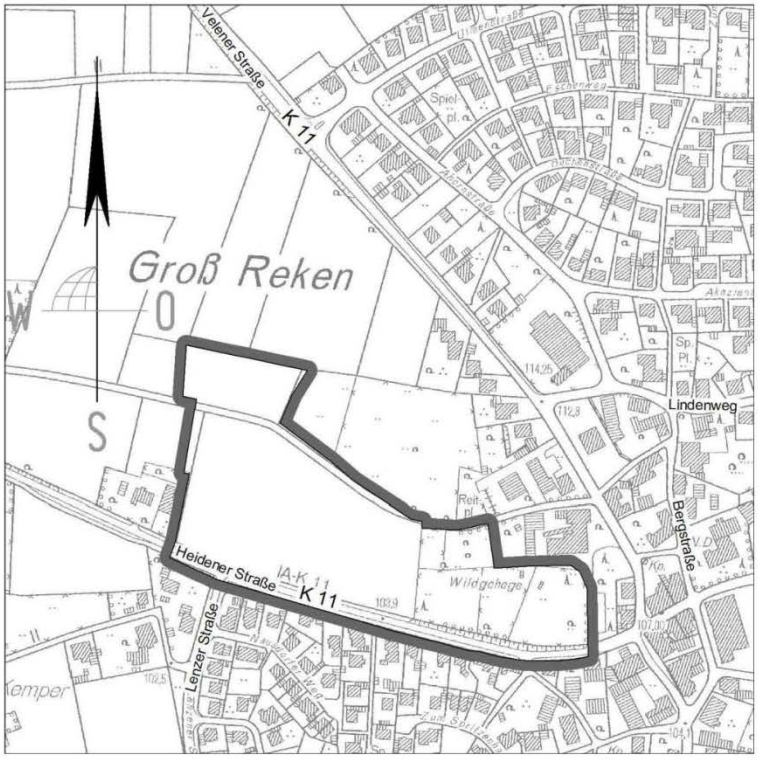

Geobasisdaten © Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

. . .

Bekanntmachung

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken;
Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 beschlossen, den Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken (Stand: 02.02.2016), öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auszulegen. Mit dem Planentwurf werden auch umweltbezogene Informationen ausgelegt, die der untenstehenden Tabelle entnommen werden können.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Areals zwischen der Heidener Straße (K 11) und der Velener Straße (K 11) zu schaffen. Dazu sollen die bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesenen Bereiche zukünftig zum überwiegenden Teil als Wohnbauflächen dargestellt werden. Das heute in unmittelbarer Nähe des Gaststätten- und Hotelbetriebes vorhandene Wildgehege wird als private Grünfläche mit der Zweckbindung "Wildtiergehege / Wiese / Weide" dargestellt. Die tatsächliche Erschließung des Areals erfolgt bedarfsgerecht in Abschnitten. Dazu wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" aufgestellt, der in etwa den Bereich zwischen der Heidener Straße und dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Reitweg abdeckt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 9 ha.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken (Stand: 02.02.2016), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

14. März bis 15. April 2016

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter http://www.reken.de und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung", als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplanung erstellte Fachgutachten und / oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

von der Planung berührte Belange	**Bezeichnung der Information**	**Inhalt**
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Grundwasser, Klima und Luft, Landschafts-bild, Kultur- und Sachgüter,	69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken – Umweltbericht – Entwurf 02.02.2016, Gemeinde Reken	Geringe Empfindlichkeit für das Schutzgut Mensch in Bezug auf Erholung, landwirtschaftliche Nutzung, Verkehrslärm; intensive landwirtschaftliche Nutzung, daher geringe biologische Vielfalt aber Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden (Archivfunktion) im östlichen Plangebiet; keine Gewässer, mittlere bis hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes Grundwasser; geringe bis mittlere Empfindlichkeit des Schutzgutes Klima/Luft wegen der Lage („Ventilationskeil“); Offenlandcharakter des Landschaftsbildes, daher geringe Empfindlichkeit; Schutzgut Kultur und Sachgüter nicht betroffen, da Boden- und Baudenkmäler nicht vorhanden sind

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" im Ortsteil Groß Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe I", Dorsten, Saerbeck, Februar 2015	Prüfung, ob planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet vorkommen (können)
Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "69. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken und Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" im Ortsteil Groß Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe II", Dorsten, Saerbeck, November 2015	Methoden und Bewertung der kartierten Vogel- und Fledermausarten, artenschutzrechtliche Einzelprüfung der Betroffenheit der o. g. Arten und Empfehlungen für Maßnahmen zum Schutz der Arten
Schutzgüter Mensch Tiere, biologische Vielfalt	Uppenkamp + Partner: "Immissionsschutz-Gutachten – Schallimmissionsgutachten zum B-Plan BGR 29 in Reken", Schallimmissionsprognose Nr. 05 0607 15, Ahaus, 23. September 2015	Untersuchung der Schallimmissionen aus dem Verkehrsaufkommen und der umliegenden gewerblichen Anlagen und deren Prognose im Hinblick auf die Nutzung des Planbereichs als Wohngebiet
Schutzgüter Boden, Wasser und Grundwasser	igb Gey & John GbR: "Baugrundgutachten Erschließung Baugebiet BGR 29 "Heidener Straße" in 48734 Reken (Ortsteil Groß Reken)“, Projektnummer p / 159255, Münster, 18. November 2015	Untersuchung des Bodens auf Untergrundverhältnisse, bodenmechanische Eigenschaften, Grundwasser und hydraulische Kennwerte sowie bautechnische Folgerungen aus den vg. Untersuchungen einschl. der Prüfung der Versickerungsfähigkeit
Schutzgüter Wasser und Grundwas-ser, Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Bezirksregierung Münster: "Ordnungs-behördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Reken-Melchenberg der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (Wasserwerksbetreiber) – Wasser-schutzgebietsverordnung vom 4. Mai 1998", Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 21 vom 23. Mai 1998	Festlegung der einzelnen Wasser-schutzzonen, Vorschriften zu Pflanzen-behandlungsmitteln und Schädlings-bekämpfungsmitteln, Auflistung der verbotenen und genehmigungspflichtigen Tätigkeiten in den jeweiligen Zonen des Wasserschutzgebietes
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft und Landschafts-bild	Kreis Borken: "Landschaftsplan "Rekener Berge", Stand der 3. Änderung", Borken, 16. Juli 2008	Darlegungen und Festsetzungen u. a. betreffend die Freiraumstruktur in den von der Bebauungsplanaufstellung betroffenen Bereichen

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgüter Mensch Tiere, biologische Vielfalt	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen: Stellungnahmen zur "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße" im Ortsteil Groß Reken" Bocholt, 6. und 20. November 2015	Grundsätzliche Anmerkungen zum Heranrücken von Wohnbebauung an bestehende Betriebe im Umfeld des Planbereichs, Anmerkungen zur Schallimmissionsprognose (s. o.)
Schutzgüter Wasser und Grundwasser, Boden, Landschaft und Landschaftsbild, Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Kreis Borken: Stellungnahme zur "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken", Borken, 28. Oktober 2015	Anmerkungen zur Abwasserbeseitigung, Forderung eines aktuellen Bodengutachtens, Hinweis auf Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes, Hinweise zum Einbau von Recycling-Materialien Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan BGR 29, Hinweis, dass Altlasten nicht bekannt sind
Schutzgüter Mensch, Wasser und Grundwasser, Landschaft und Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Kreis Borken: Stellungnahme "Bebauungsplan Nr. BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken“, Borken, 28. Oktober 2015	Anregungen zum Lärmschutz, Anmerkungen zur Abwasserbeseitigung, Forderung eines aktuellen Bodengutachtens, Hinweis auf Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes, Hinweise zum Einbau von Recycling-Materialien Hinweise zu den Baumpflanzungen, Herausnahme des Spitzahorns, Durchführung der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen: Stellungnahme "Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken", Münster, 5. Oktober 2015	Mitteilung, dass ein Hinweis auf archäologische Bodenfunde bereits im Plan enthalten ist und daher keine Bedenken bestehen
Schutzgüter Mensch Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken: Stellungnahme "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Bahnhof Reken, analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken", Borken, 29. Oktober 2015	Bedenken, da die Flächen als landwirtschaftlicher Produktionsstandort für Futter- und Lebensmittel entfallen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stellen einen erheblichen agrarstrukturellen Eingriff dar, keine Anforderungen an die Umweltprüfung

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima und Luft Wasser und Grundwasser, Boden, Landschaft und Landschafts-bild, Kultur- und Sachgüter	Stadt Dülmen: Stellungnahme "69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken", Dülmen, 7. Oktober 2015	Keine Anforderungen an die Umweltprüfung

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Diese erneute öffentliche Bekanntmachung mit geändertem Tabelleninhalt und neuer Terminfestlegung (siehe auch Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 18.02.2016) erfolgt aufgrund gestiegener Anforderungen an die Inhalte der Bekanntmachung, die aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts resultieren.

Reken, 02.03.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich „Heidener / Velener Straße“, Ortsteil Groß Reken
Lageplan (ohne Maßstab)

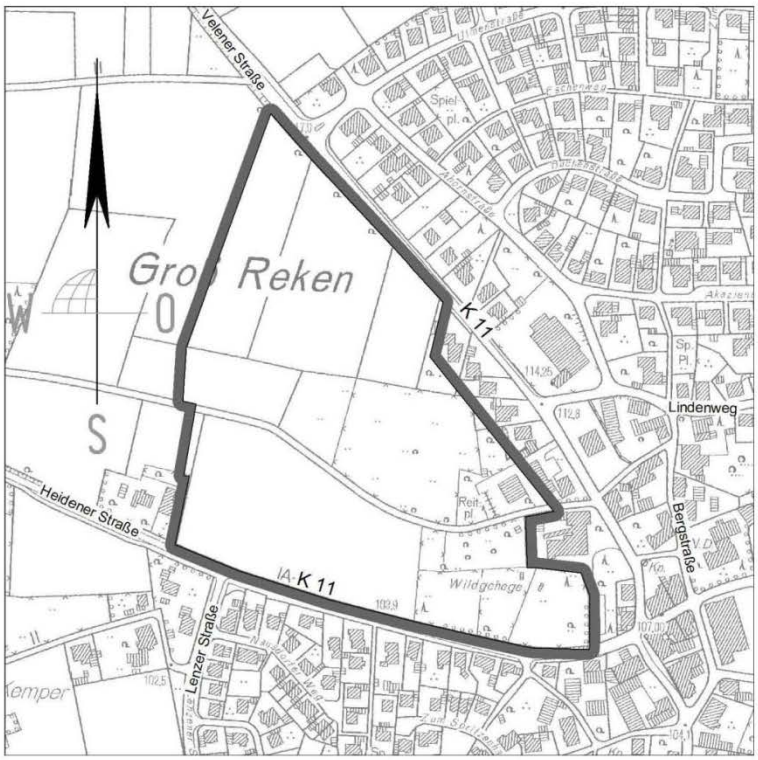

Geobasisdaten © Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster